



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Frankfurt

(schriftliches Verfahren)

Im Herztransplantationszentrum des Universitätsklinikums Frankfurt fanden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt fünf Herztransplantationen statt. Die Kommissionen haben wegen der niedrigen Transplantationszahl in ihrer Sitzung vom 15. März 2016 beschlossen, die Prüfung im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Das Herztransplantationsprogramm ist seit August 2016 eingestellt.

An der Prüfung nahmen auf Seiten der Prüfungs- und der Überwachungskommission [REDACTED] [REDACTED] teil. Auf Seiten des Herzzentrums waren [REDACTED] [REDACTED] beteiligt. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurde mit Schreiben vom 28. Juni 2016 über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert.

Mit Schreiben vom 18. April 2016 und weiterem Schreiben vom 28. Juni 2016 erbaten die Kommissionen vom Herzzentrum hinsichtlich dieser fünf Patienten diverse Angaben und Unterlagen. Hiervon sind zwei der Patienten im HU-Status und zwei Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren transplantiert worden. Das Herzzentrum antwortete mit Schreiben vom 24. Mai 2016 und 17. Juli 2016 und legte diverse Unterlagen vor. Die Sachverständigen haben die Angaben und Unterlagen eingesehen und überprüft und am 4./8. Juni 2017 einen Prüfbericht erstellt.

Die Überprüfung hat zwar keine systematischen Richtlinienverstöße oder Manipulationen zu teilungsrelevanter Patientendaten, allerdings erhebliche Mängel bei der Stellung der HU-Anträge erkennen lassen.

Bei d[REDACTED] Pat[REDACTED] ET-Nr. [REDACTED], d[REDACTED] am [REDACTED] im HU-Status transplantiert wurde, sind die HU-Anträge vom [REDACTED] und [REDACTED] nach Wertung der Sachverständigen zwar im Ergebnis zu Recht gestellt worden, lassen aber teilweise trotz da-

hingehender Anforderungen seitens der Kommissionen ausreichende Belege vermissen. So fehlen bei dem Antrag vom [REDACTED] Belege für die im Antrag angegebene LVEF von 10 % sowie die Sättigung von 47 %. Eine IMC-Behandlungskurve für den [REDACTED] ist nur für die Zeit von [REDACTED] Uhr vorgelegt worden. Aus dieser ergibt sich im Übrigen eine Dobutamindosierung von 5,1 µg/kg/min, während der HU-Antrag nur eine Dosierung von 4 µg/kg/min ausweist. Unterlagen zu dem HU-Antrag vom [REDACTED] fehlen im Wesentlichen. Insoweit ist lediglich die Korrespondenz mit Eurotransplant zu den Akten gereicht worden.

Der HU-Antrag vom [REDACTED] d. [REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat[REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] gibt die d. [REDACTED] Pat[REDACTED] verabreichten Inotropika nicht korrekt wieder. Die Dobutamingabe wird mit 5 µg/kg/min angegeben, bei richtiger Berechnung beträgt diese jedoch 8,33 µg/kg/min. Dieser Falschangabe zu Lasten d. [REDACTED] Pat[REDACTED] stehen unrichtige Angaben betr. Arterenol (0,3 µg/kg/min statt richtigerweise 0,02 µg/kg/min) und Milrinon (20 µg/kg/min statt richtigerweise 5,4 µg/kg/min) zugunsten d. [REDACTED] Pat[REDACTED] gegenüber. Abgesehen davon, dass die Höhe der mitgeteilten Milrinon-Dosierung (20 µg/kg/min) von vorneherein nicht nachvollziehbar und daher zur Täuschung nicht geeignet ist, lassen diese Fehler nicht den Schluss auf systematische Richtlinienverstöße zu, sondern sprechen für mangelnde Sorgfalt und Kenntnis. Nicht erläutert und belegt ist des Weiteren, aus welchen Gründen die am [REDACTED] begonnene inotrope Unterstützung d. [REDACTED] Pat[REDACTED] am [REDACTED] beendet worden ist.

Die Auswahlentscheidung bezüglich zweier weiterer Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte dargelegt werden.

Vier Patienten waren gesetzlich, ein Patient war privat versichert. Anhaltspunkte dafür, dass der Privatpatient bevorzugt behandelt oder transplantiert worden ist, sind nicht ersichtlich.

Berlin, 12. September 2017



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission